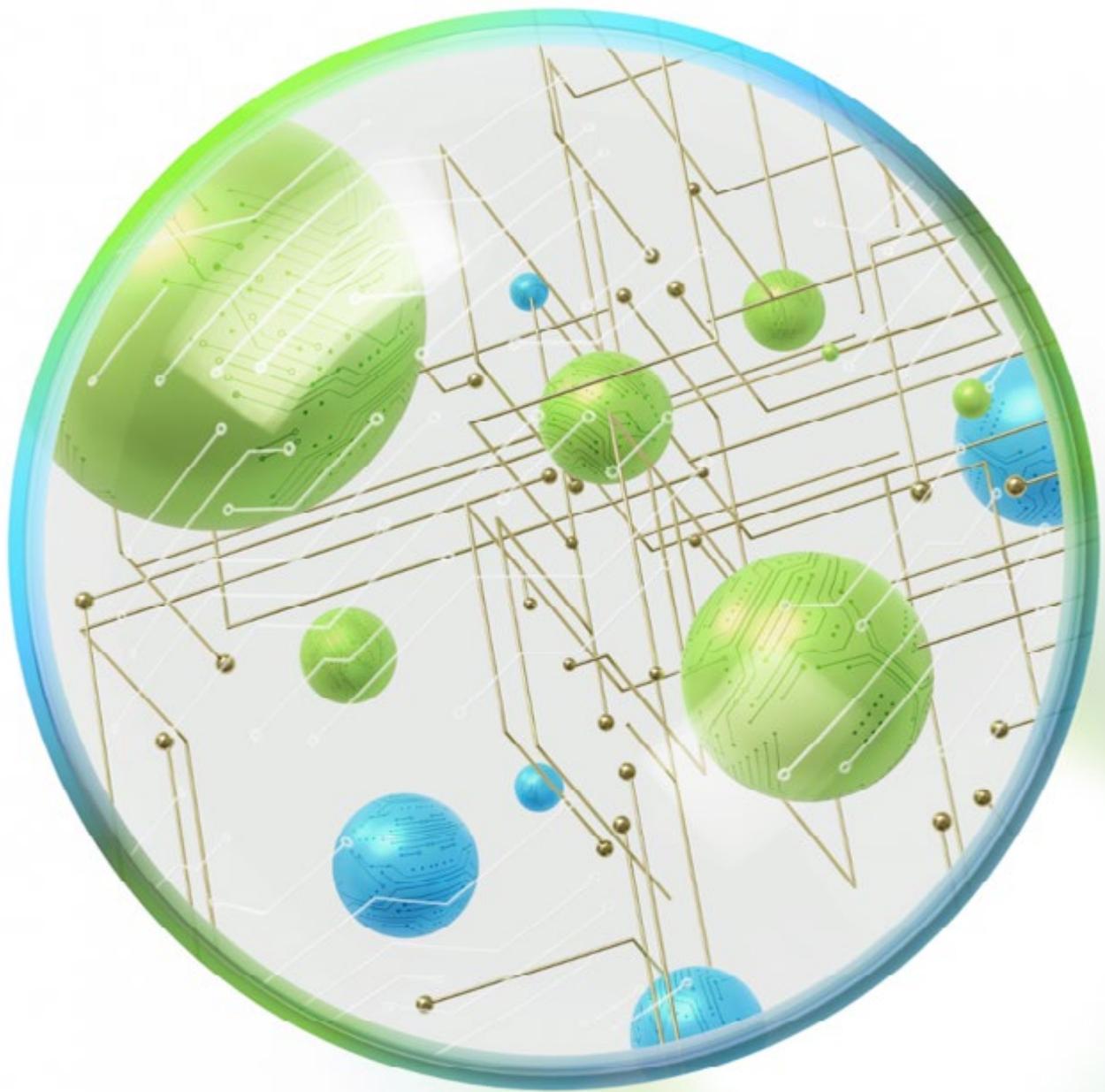


Fokus

Ausgabe
Juni 2024

Rechnungslegung

Neuigkeiten und Entwicklungen zu IFRS & UGB



Deloitte.



Editorial

Liebe Leser:innen,

wir freuen uns, Ihnen unseren aktuellen Newsletter präsentieren zu dürfen, der Sie über die neuesten Entwicklungen im Bereich der internationalen Rechnungslegung und nationalen Rechnungslegung auf dem Laufenden hält. Gerne möchten wir Sie über eine Vielzahl von wichtigen Themen informieren, die während der vergangenen Monate von den internationalen und nationalen Gremien behandelt wurden.

In dieser Ausgabe berichten wir in den ersten beiden Themen über die Veröffentlichung von zwei neuen IFRS-Standards (IFRS 18 und IFRS 19). Im dritten Thema werden wir über Änderungen in IFRS 7 und IFRS 9 sprechen. Danach berichten wir über der Sitzung des IASB im April 2024. Anschließend informieren wir Sie über die Veröffentlichung des IASB-Projektplans

und des EU-Endorsements. Weiters geben wir einen Überblick über die aktuellen nationalen Entwicklungen, hierbei werden die aktuellen Facharbeiten des AFRAC sowie eine neue AFRAC-Stellungnahme 41 behandelt. Schließlich können Sie über die jährlichen Berichte von nationalen und internationalen Enforcement- und Endorsement-Stellen lesen.

Wir hoffen, dass Sie von den Inhalten dieser Ausgabe profitieren und wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre. Bei Fragen oder Anmerkungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Raoul Vogel

Partner IFRS Advisory

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH.
Renngasse 1/Freyung | 1010 Wien

Tel: +43 1 537 00 + 0
E-Mail: office@deloitte.at
www.deloitte.at

Geschäftsführer:innen

Thomas Becker, Peter Bitzyk, Harald Breit,
Karen Burghardt, Anna Daurer, Ulrich Dollinger,
Nora Engel-Kazemi, Martin Feige, Leopold Fischl,
Gunnar Frei, Martin Gansterer, Hubert Kreuch,
Marieluise Krimmel, Matthias Kunsch,
Gerhard Marterbauer, Nikolaus Müller, Walter Müller,
Robert Pejhovský, Alfred Ripka, Alexander Ruzicka,
Nikolaus Schaffer, Josef Spadinger, Gottfried Spitzer,
Christoph Waldeck, Friedrich Wiesmüllner,
Christof Wolf, Wolfgang Wurm

Blattlinie

Informationsmedium für Kund:innen

Inhalt

Seite

- 04** IASB veröffentlicht neuen Standard zu Darstellung und Angaben im Abschluss (IFRS 18)
- 05** IASB veröffentlicht neuen Standard zu reduzierten Offenlegungsanforderungen für Tochterunternehmen (IFRS 19)
- 06** IASB schlägt Änderungen zur Bilanzierung von Verträgen über erneuerbare Elektrizität vor
- 07** Ergebnisse der Sitzung des IASB im April
- 08** IASB-Projektplan
- 11** EU-Endorsement
- 12** Überblick über die aktuellen Facharbeiten des AFRAC
- 13** AFRAC veröffentlicht Stellungnahme 41: Die Folgebewertung von derivativen Firmenwerten (UGB)
- 14** Jahresbericht 2023 der IFRS-Stiftung
- 15** IFRS-Stiftung veröffentlicht zehnte Zusammenstellung von Agendaentscheidungen des IFRS Interpretations Committee
- 16** ESMA veröffentlicht Bericht zu den Aktivitäten der EU-Enforcer und ihren Erkenntnissen für das Jahr 2023
- 17** Die Österreichische Prüfstelle für Rechnungswesen (OePR) veröffentlicht Tätigkeitsbericht für 2023

IASB veröffentlicht neuen Standard zu Darstellung und Angaben im Abschluss (IFRS 18)

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat am 9. April 2024 den neuen Standard IFRS 18 **Presentation and Disclosure in Financial Statements** veröffentlicht, der den bisher gültigen IAS 1 **Darstellung des Abschlusses** ablöst. Die Anwendung von IFRS 18 wird alle Unternehmen, die nach IFRS bilanzieren, betreffen.

Das Hauptziel bei der Entwicklung von IFRS 18 war die Verbesserung der Berichterstattung über die finanzielle Leistung eines Unternehmens, insbesondere in Bezug auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Zu den wichtigsten Neuerungen gehören die Einführung

vordefinierter Zwischensummen, die Kategorisierung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Vorschriften zur Verbesserung der Zusammenfassung und Detaillierung von Posten sowie die Angabe bestimmter, von der Unternehmensleitung definierter Leistungskennzahlen.

IFRS 18 ist rückwirkend anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, wobei die Vorjahreszahlen anzupassen sind (einschließlich Quartals- und Halbjahresberichte). Nach erfolgter EU-Übernahme ist eine vorzeitige Anwendung zulässig.

Weitere Informationen finden Sie auf der Nachrichtenseite von [IASPlus](#) sowie in unserem [iGAAP fokussiert-Newsletter](#).

IASB veröffentlicht neuen Standard zu reduzierten Offenlegungsanforderungen für Tochterunternehmen (IFRS 19)

Der IASB hat am 9. Mai 2024 den Standard IFRS 19 Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures veröffentlicht, der es bestimmten Tochterunternehmen ermöglicht, einen als vollständig geltenden IFRS-Abschluss mit reduzierten Angabevorschriften zu erstellen.

Diese Regelungen gelten für nicht öffentlich rechenschaftspflichtige Tochterunternehmen, die in einen IFRS-Konzernabschluss einbezogen werden. Die Anwendung des neuen Standards ist optional und erleichtert die Erstellung des Abschlusses eines qualifizierten Tochterunternehmens, indem es ihm erlaubt, die Rechnungslegungsmethoden des

Konzerns für seinen lokalen Abschluss zu verwenden, sofern die Anwendung der IFRS in der jeweiligen Jurisdiktion für den Einzel- oder Teilkonzernabschluss zulässig ist. Durch IFRS 19 kann der Einzel- oder Teilkonzernabschluss an das zu Konsolidierungszwecken erstellte Reporting Package angeglichen werden, wodurch eine doppelte Buchhaltung (gemäß IFRS für KMU oder lokalen Rechnungslegungsvorschriften) vermieden wird.

IFRS 19 kann erstmalig auf Geschäftsjahre angewendet werden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Nach der Übernahme durch die EU ist eine vorzeitige Anwendung zulässig.

Weitere Informationen finden Sie auf der Nachrichtenseite von [IASPlus](#) sowie in unserem [iGAAP fokussiert-Newsletter](#).

IASB schlägt Änderungen zur Bilanzierung von Verträgen über erneuerbare Elektrizität vor

Der IASB hat am 8. Mai 2024 einen Entwurf zu Änderungen an IFRS 9 **Finanzinstrumente** und IFRS 7 **Finanzinstrumente: Angaben** (Contracts for Renewable Electricity – Proposed amendments to IFRS 9 and IFRS 7) veröffentlicht.

Die Änderungen an IFRS 9 umfassen:

- Own Use Exception (Eigenbedarfsausnahmeregelung):
Die Ausnahme soll ausschließlich für Stromlieferverträge aus erneuerbaren Energien erweitert werden, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind

und

- Hedge Accounting:
Variable Mengen erwarteter Käufe oder Verkäufe von erneuerbarer Energie sollen, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, auch im Grundgeschäft berücksichtigt werden können.

Zusätzlich werden Änderungen an IFRS 7 vorgeschlagen, die zusätzlichen Angaben zu Stromlieferverträgen betreffen. Die Kommentierungsfrist für diesen Entwurf endet am 7. August 2024.

Weitere Informationen finden Sie auf der Nachrichtenseite von [IASPlus](#) sowie in unserem [iGAAP fokussiert-Newsletter](#).

Ergebnisse der Sitzung des IASB im April

01. Überprüfung nach der Einführung von IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden:

Der IASB traf Entscheidungen in Bezug auf die Wechselwirkung von IFRS 15 mit anderen IFRS-Standards und auf die "Bestimmung des Transaktionspreises", für die der IASB beschloss, keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen oder die als niedrig prioritär eingestuft wurden.

02. Arbeitsplan: Der IASB erörterte einen vorgeschlagenen Priorisierungsrahmen, der ihm helfen soll, technische Projekte in seinem Arbeitsprogramm konsequent zu priorisieren. Dies soll ein Gleichgewicht zwischen Kapazitätsnachfrage und Angebot herstellen und eine wirksame Erfüllung des Auftrags des IASB ermöglichen. Es wurden keine Entscheidungen getroffen.

03. Preisregulierte Geschäftsvorlagen:

Das IASB bestätigte die Vorschläge des Entwurfs „Regulatorische Vermögenswerte und regulatorische Verbindlichkeiten“ zum Abzinsungssatz, zum Anwendungsbereich des neuen Standards in Bezug auf IFRS 17 und zu Folgeänderungen an IFRS 3 und IFRS 5. Der Vorsitzende nutzte seine entscheidende Stimme, um drei der Empfehlungen zu bestätigen.

04. Standardpflege und einheitliche Anwendung:

Die IASB-Mitglieder bestätigten, dass sie keine Einwände gegen zwei vom IFRS Interpretations Committee abgeschlossene Agendaentscheidungen haben, und der Stab stellte das neueste IFRIC-Update vor.

05. Klimabezogene und andere Unsicherheiten in den Abschlüssen:

Der IASB entschied, dass die IFRS erläuternde Beispiele für die

Berichterstattung über klimabezogene und andere Unsicherheiten im Abschluss enthalten sollten, und erteilte die Erlaubnis, mit der Abstimmung über den Entwurf für diese Beispiele zu beginnen.

06. Immaterielle Vermögenswerte:

Der IASB hat das Projekt "Immaterielle Vermögenswerte" aktiviert. Er erörterte auch die ersten Arbeiten, die der Stab für dieses Projekt durchführen wird.

07. Rückstellungen – gezielte Verbesserungen:

Der IASB hat beschlossen, bestimmte Definitionen in IAS 37 zu ändern und IAS 37 um Vorschriften und Anwendungsleitlinien zu ergänzen.

08. Überprüfung nach der Einführung von IFRS 9 – Wertminderung:

Der IASB erörterte die Rückmeldungen, die er als Antwort auf seine Bitte um Informationsübermittlung nach der Einführung – IFRS 9 Finanzinstrumente – Wertminderung erhalten hat. Der IASB hat beschlossen, die Sachverhalte im Zusammenhang mit Finanzgarantien als niedrig prioritär einzustufen und diese Sachverhalte bei der nächsten Agendakonsultation zu erörtern. Das IASB beschloss ferner, keine Maßnahmen zu den Sachverhalten zu ergreifen, die sich aus der Anwendung der Wertminderungsvorschriften in IFRS 9 mit den Vorschriften für Änderungen, Ausbuchungen und Abschreibungen von finanziellen Vermögenswerten, den Vorschriften für Kreditzusagen, den Vorschriften für finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität und den Vorschriften in anderen IFRS-Standards ergeben.

09. Zweite umfassende Überprüfung des IFRS für KMU:

Der IASB setzte die erneute Prüfung seiner Vorschläge im Entwurf der dritten

Ausgabe des IFRS für KMU fort. Das IASB hat Entscheidungen über Angabevorschriften zu Umsatzerlösen getroffen. Der IASB beschloss außerdem, im neuen Abschnitt zum beizulegenden Zeitwert eine klarere Sprache zu verwenden und die Bewertung von konzerninternen Finanzgarantien, die zu Nullentgelten ausgegeben wurden, unter Anwendung des Abschnitts über Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten zu prüfen.

10. Aktualisierung der Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angabenstandard:

Der IASB hat beschlossen, dass der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen an IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben im Nachholentwurf (ED) der 1. Januar 2027 sein sollte. Der IASB erteilte auch die Erlaubnis, über den Nachholentwurf abzustimmen.

Die Ergebnisse der Sitzung können Sie auf der Webseite der [IFRS-Stiftung](#) lesen.

IASB-Projektplan

In der folgenden Tabelle ist der aktuelle Projektplan des IASB dargestellt.

Forschung und Standardsetzung	Nächster Meilenstein	Voraussichtlicher Termin	Betroffene Standards
Unternehmenszusammenschlüsse – Angaben, Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderung	EDF	H2 2024	IFRS 3, IAS 36
Dynamisches Risikomanagement	ED	H1 2025	IFRS 9
Equity-Methode	ED	Q3 2024	IAS 28
Finanzinstrumente mit Eigenschaften von Eigenkapital	EDF	Mai 2024	IAS 32, IFRS 9
Lagebericht	DPD	Juni 2024	–
PIR IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“	FS	Q3 2024	IFRS 15
PIR IFRS 9 – Wertminderung	FS	Juli 2024	IFRS 9
Immaterielle Vermögenswerte	RR	Q4 2024	IAS 38
Preisregulierte Geschäftsvorfälle	IFRS	2025	IFRS 14
Zweite umfassende Überprüfung des IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen	IFRS	H1 2025	IFRS für KMU
Preisregulierte Geschäftsvorfälle	IFRS	2025	IFRS 14
Zweite umfassende Überprüfung des IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen	IFRS	H2 2024	IFRS für KMU

Verwaltung	Nächster Meilenstein	Voraussichtlicher Termin	Betroffene Standards
Addendum zum Entwurf Dritte Ausgabe des IFRS für KMU	EDF	Q3 2024	IFRS für KMU
Änderungen der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	FA	Mai 2024	IFRS 9, IFRS 7
Jährliche Verbesserungen der IFRS – Anschaffungskostenmethode (Änderungen an IAS 7)	FA	Juli 2024	IAS 7
Jährliche Verbesserungen der IFRS – Ausbuchung von Leasingverbindlichkeiten beim Leasingnehmer (Änderungen an IFRS 9)	FA	Juli 2024	IFRS 9
Jährliche Verbesserungen der IFRS – Bestimmung eines „De-Facto-Agenten“ (Änderungen an IFRS 10)	FA	Juli 2024	IFRS 10
Jährliche Verbesserungen der IFRS – Angabe der abgegrenzten Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis (Änderungen der Anwendungsleitlinien zu IFRS 7)	FA	Juli 2024	IFRS 7
Jährliche Verbesserungen der IFRS – Gewinn oder Verlust bei Ausbuchung (Änderungen an IFRS 7)	FA	Juli 2024	IFRS 7
Jährliche Verbesserungen der IFRS – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften bei dem erstmaligen Anwender (Änderungen an IFRS 1)	FA	Juli 2024	IFRS 1
Jährliche Verbesserungen der IFRS – Angaben hinsichtlich des Ausfallrisikos (Änderungen der Anwendungsleitlinien zu IFRS 7)	FA	Juli 2024	IFRS 7
Jährliche Verbesserungen der IFRS – Transaktionspreis (Änderungen an IFRS 9)	FA	Juli 2024	IFRS 9
Klimabezogene Risiken und sonstige Unsicherheiten im Abschluss	ED	Juli 2024	–
Stromabnahmeverträge	ED	Q3 2024	IFRS 9, IFRS 7
Rückstellungen – Gezielte Verbesserungen	ED	H2 2024	IAS 37, IFRIC 21
Aktualisierung des neuen Standards für Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	ED	Juli 2024	–
Verwendung einer hochinflationären Berichtswährung durch ein nicht hochinflationäres Unternehmen	ED	Juli 2024	IAS 21

Anwendungsfragen	Nächster Meilenstein	Voraussichtlicher Termin	Betroffene Standards
Angaben zu Erträgen und Aufwendungen für berichtspflichtige Segmente	TADF	Juni 2024	IFRS 8

Taxonomie	Nächster Meilenstein	Voraussichtlicher Termin	Betroffene Standards
IFRS Taxonomie Update – Primäre Abschlussbestandteile	PITU	Mai 2024	IAS 1
IFRS Taxonomie Update – Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben und Änderungen an IFRS 7 und IFRS 9	PITU	Q3 2024	IFRS 7, IFRS 9

Strategie und Governance	Nächster Meilenstein	Voraussichtlicher Termin	Betroffene Standards
ISSB-Konsultation zu Agenda Prioritäten	FS	Juni 2024	–

Den aktuellen Projektplan des IASB können Sie jederzeit auf der Webseite der [IFRS-Stiftung](#) abrufen.

Abkürzungen

DPD	= Decide Project Direction
ED	= Exposure Draft
EDF	= Exposure Draft Feedback
FA	= Final Amendment
FS	= Feedback Statement
IFRS	= International Financial Reporting Standard
ISDT	= IFRS Sustainability Disclosure Taxonomy
ITU	= IFRS Taxonomy Update
PS	= Project Summary
PITU	= Proposed IFRS Taxonomy Update
RR	= Review Research
RFIF	= Request for Information Feedback
TADF	= Tentative Agenda Decision Feedback

EU-Endorsement

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die zur Übernahme anstehenden IFRS-Standards und IFRS-Interpretationen. Sie enthält den vom IASB angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens, eine Angabe, wann die einzelnen Beschlüsse einschließlich der endgültigen Übernahme voraussichtlich gefasst werden und ob der Zeitplan, mit dem vom IASB angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens vereinbar ist.

Den aktuellen Bericht der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) zum Stand der Übernahme der IFRS in die EU-Rechnungslegungsverordnung finden Sie auf der [EFRAG-Website](#).

ÄNDERUNGEN (Stand 17. Mai 2024)	EFRAG-Entwurf einer Übernahme- empfehlung	EFRAG-Über- nahmeempfehlung	Anwendungs- zeitpunkt	Übernahme vor Inkrafttreten
IFRS Standards und Interpretationen				
IFRS 18 Darstellung und Angabe in Abschlüssen (veröffentlicht am 9. April 2024)				Rechtzeitig
Änderungen				
Änderungen an IAS 21 <i>Auswirkungen von Wechselkursänderungen</i> : Mangel an Umtauschbarkeit	28/09/2023	09/01/2024	01/01/2025	Rechtzeitig

Überblick über die aktuellen Facharbeiten des AFRAC

Das AFRAC Arbeitsprogramm gibt einen Überblick über die laufenden und zukünftigen AFRAC Projekte. Die geplanten Veröffentlichungen basieren auf aktuellen Schätzungen.

Quelle: [Arbeitsprogramm – AFRAC](#)

Abkürzungen

DP = Diskussionspapier
 E = Entwurf
 K = Kommentar
 St = Stellungnahme
 PP = Positionspapier
 RG = ruhend gestellt
 EG = eingestellt
 FI = Fachinformation
 TA = Tätigkeit aufgenommen

Laufende / abgeschlossene Projekte: (Stand 13. März 2024)	Q1 / 2024	Q2 / 2024	Q3 / 2024
AG „Hybride Finanzinstrumente im UGB“		St	
St „Die Folgebewertung von derivativen Firmenwerten (UGB)“	St		
AG „Lageberichterstattung“	TA		
St „Währungsumrechnung (UGB)“	St		
St „Kapitalkonsolidierung (UGB)“	St		
AG „Zuschüsse im öffentlichen Sektor (UGB)“			E-St

AG Finanzinstrumente

CL zum IASB ED „Financial Instruments with Characteristics of Equity“	K		
---	---	--	--

AG Sustainability Reporting

Draft EFRAG Implementation Guidance „IG 1 Materiality Assessment“ und „IG 2 Value Chain“	K		
EFRAG Draft zu LSME und VSME		K	
SubAG „Anwendungsfragen zu den ESRS“	TA		

AFRAC veröffentlicht Stellungnahme 41: Die Folgebewertung von derivativen Firmenwerten (UGB)

Inhaltlich behandelt die Stellungnahme spezifische Fragen zur Ermittlung der planmäßigen oder außerplanmäßigen Abschreibung von Geschäfts- oder Firmenwerten in Jahres- und Konzernabschlüssen gemäß den Grundsätzen des UGB. Allerdings findet sie keine Anwendung auf Mutterunternehmen, die einen Konzernabschluss nach IFRS gemäß § 245a UGB erstellen.

Es ist vorgesehen, dass diese Stellungnahme für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2024 beginnen, zur Anwendung kommt. Eine frühzeitige Anwendung wird dabei empfohlen.

Die vollständige Stellungnahme finden Sie [hier](#).

Jahresbericht 2023 der IFRS-Stiftung

Der Jahresbericht 2023 der IFRS-Stiftung, die den IASB und den ISSB beaufsichtigt, wurde veröffentlicht.

In diesem Bericht werden die Aktivitäten der IFRS-Stiftung im vergangenen Jahr zusammengefasst. Dazu gehören unter anderem:

- Der Abschluss der fachlichen Entscheidungsfindung zu zwei IFRS-Rechnungslegungsstandards: IFRS 18 (im April 2024 veröffentlicht) und IFRS 19 (im Mai 2024 veröffentlicht).
- Die Veröffentlichung der ersten beiden IFRS-Standards zur Angabe von Nachhaltigkeitsinformationen (IFRS S1 und IFRS S2).
- Die Eröffnung eines neuen Büros in Peking sowie die verstärkte Unterstützung des Büros in Tokio.

Der Bericht enthält auch die Prioritäten der Stiftung, des IASB und des ISSB für das Jahr 2024.

Weiterführende Informationen finden Sie in der [Pressemitteilung](#) und im [Jahresbericht](#) auf der Internetseite der IFRS-Stiftung.

IFRS-Stiftung veröffentlicht zehnte Zusammenstellung von Agendaentscheidungen des IFRS Interpretations Committee

Die IFRS-Stiftung hat „Compilation of Agenda Decisions – Volume 10“ veröffentlicht.

Diese Publikation umfasst sämtliche Agendaentscheidungen des IFRS Interpretations Committee von November 2023 bis April 2024.

In dieser Zusammenstellung sind drei Agendaentscheidungen enthalten:

- IFRS 3 – Zahlungen, die von der Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses während der Übergabezeit abhängen
- IAS 27 – Fusion zwischen Mutter- und Tochterunternehmen im separaten Abschluss
- IAS 37 – Klimabezogene Zusagen

Weiterführende Informationen finden Sie in der [Presseerklärung](#) auf der Internetseite der IFRS-Stiftung. Dort steht Ihnen auch die neue [Zusammenstellung der Agendaentscheidungen](#) zur Verfügung.

ESMA veröffentlicht Bericht zu den Aktivitäten der EU-Enforcer und ihren Erkenntnissen für das Jahr 2023

Der Bericht gibt einen Überblick über die Tätigkeiten der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) sowie der nationalen Aufsichtsbehörden in der EU im Rahmen der Überprüfung der Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften, die ab 2023 gelten, sowie der Vorschriften zur nichtfinanziellen Berichterstattung in den Abschlüssen börsennotierter Unternehmen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Nachrichtenseite von [IASPlus](#) und Zugang zu dem Bericht finden Sie auf der [Internetseite der ESMA](#).

Die Österreichische Prüfstelle für Rechnungswesen (OePR) veröffentlicht Tätigkeitsbericht für 2023

Die Österreichische Prüfstelle für Rechnungswesen (OePR) hat ihren Tätigkeitsbericht 2023 vorgelegt.

Insgesamt prüfte die OePR die Konzern- und Jahresabschlüsse sowie Bilanzen von 25 Unternehmen. Bei vier dieser Unternehmen stellten die Prüfer fehlerhafte Rechnungslegung fest, was einer Fehlerquote von 16% entspricht. Die OePR identifizierte im Jahr 2023 den IAS 7-Standard als denjenigen, bei dem die meisten Fehler auftraten.

Den Tätigkeitsbericht 2023 der OePR finden Sie [hier](#).

Ihre Ansprechpersonen



Raoul Vogel

Partner IFRS Advisory

+43 1 537 00-7940
ravogel@deloitte.at



Nikolai Haring

Manager IFRS Advisory

+43 1 537 00-7961
nharing@deloitte.at

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“. DTTL („Deloitte Global“), jedes ihrer Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen. DTTL erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/about.

Deloitte Legal bezieht sich auf die ständige Kooperation mit Jank Weiler Operenyi, der österreichischen Rechtsanwaltskanzlei im internationalen Deloitte Legal-Netzwerk.

Deloitte ist ein global führender Anbieter von Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory sowie Risk Advisory. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und den mit ihnen verbundenen Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ in mehr als 150 Ländern und Regionen betreuen wir vier von fünf Fortune Global 500® Unternehmen. „Making an impact that matters“ – ca. 457.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte teilen dieses gemeinsame Verständnis für den Beitrag, den wir als Unternehmen stetig für unsere Klientinnen und Klienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gesellschaft erbringen. Mehr Information finden Sie unter www.deloitte.com.

Diese Kommunikation enthält lediglich allgemeine Informationen, die eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können. Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk an Mitgliedsunternehmen oder mit ihnen verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ bieten im Rahmen dieser Kommunikation keine professionelle Beratung oder Services an. Bevor Sie die vorliegenden Informationen als Basis für eine Entscheidung oder Aktion nutzen, die Auswirkungen auf Ihre Finanzen oder Geschäftstätigkeit haben könnte, sollten Sie qualifizierte, professionelle Beratung in Anspruch nehmen.

DTTL, seine Mitgliedsunternehmen, mit ihnen verbundene Unternehmen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter übernehmen keinerlei Haftung, Gewährleistung oder Verpflichtungen (weder ausdrücklich noch stillschweigend) für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dieser Kommunikation enthaltenen Informationen. Sie sind weder haftbar noch verantwortlich für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Personen stehen, die sich auf diese Kommunikation verlassen haben. DTTL, jedes seiner Mitgliedsunternehmen und mit ihnen verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen.